



PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM ABITUR

Beispielaufgaben im Fach:

Philosophie



Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltungsreferat

Margareta Brünjes

Referatsleitung Fachreferat

Dr. Hans-Werner Fuchs

Fachreferentin

Dr. Yvonne Lampert

Layout

Matthias Hirsch

Hamburg 2021

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 4 |
| Thema: Die Feuerbach'sche Religionskritik (gA)..... | 6 |
| I Aufgabenstellung | 6 |
| II Unterrichtliche Voraussetzungen | 6 |
| III Erwartungshorizont..... | 7 |
| IV Bewertungskriterien | 8 |
| V Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs | 8 |
| VI Literatur- / Materialhinweise für die Lehrkraft..... | 9 |
| Thema: Erkenntnistheoretische Aspekte im Werk René Magrittes (eA)..... | 10 |
| I Aufgabenstellung | 10 |
| II Unterrichtliche Voraussetzungen | 10 |
| III Erwartungshorizont..... | 11 |
| IV Bewertungshinweise..... | 12 |
| V Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs | 13 |
| VI Literatur- / Materialhinweise für die Lehrkraft..... | 13 |

Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den hier vorgelegten, überarbeiteten Beispielaufgaben möchten wir Sie bei der Gestaltung der Präsentationsprüfung nach den Vorgaben des neugefassten § 26 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) unterstützen.

Infolge der Neufassung des § 26 Absatz 3 ändern sich die Zeitanteile für den medienunterstützten Vortrag (Präsentation) und für das Fachgespräch mit dem Fachprüfungsausschuss: Künftig ist für die Präsentation ein Drittel der Prüfungszeit, also 10 Minuten, vorgesehen. Das Fachgespräch wird auf zwei Dritteln der Prüfungszeit, also 20 Minuten, ausgeweitet.

Im Hinblick auf die veränderten Zeitanteile legt der neugefasste § 26 Absatz 5 fest, dass die Bewertung der Präsentation zu nicht mehr als einem Drittel in die Prüfungsnote eingehen darf.

Wie bisher muss die Aufgabenstellung für die Präsentationsprüfung gewährleisten, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet (sog. „Semesterübergriff“).

Diese beiden Bereiche müssen künftig aber nicht mehr bereits in der – auf 10 Minuten verkürzten – Präsentation in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis zur Geltung kommen, sondern einer der beiden Bereiche darf in der Präsentation überwiegen; im Fachgespräch sollen sodann beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis zur Geltung kommen (vgl. die Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung [Abiturrichtlinie] i. d. F. v. 9. September 2021, Ziff. 5.2). So kann einerseits jeder der beiden Bereiche im Fachgespräch ausreichend vertieft werden – auch der Bereich, der in der Präsentation mehr Raum eingenommen hat –, andererseits ist bei Umsetzung der Vorgaben ausgeschlossen, dass am Ende der Prüfung einer der beiden Bereiche zu wenig Berücksichtigung gefunden hat.

Hinsichtlich der Anforderungen ist zu beachten, dass mit Blick auf die gesamte Prüfung jeder der beiden Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche in allen drei Anforderungsbereichen geprüft wird. Auch sind in beiden Prüfungsteilen, Präsentation und Fachgespräch, jeweils alle drei Anforderungsbereiche abzudecken. Es ist aber nicht erforderlich, dass innerhalb der Präsentation für jeden der beiden Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche alle drei Anforderungsbereiche erreicht werden. Wenn einer der beiden verpflichtend zu berücksichtigenden Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche in der Präsentation z. B. nur durch thesenhaft verkürzte Ausführungen zur Geltung kommt, ist dies zulässig.

Fachspezifische Regelungen zur Umsetzung des Semesterübergriffs, die sich aus der unterschiedlichen fachlichen und didaktischen Struktur der verschiedenen Unterrichtsfächer ergeben, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Anlagen (Fachteilen) der Abiturrichtlinie. So ist in einzelnen Fächern nur die Verknüpfung zweier Inhaltsbereiche in der Aufgabenstellung möglich, da sich die in den Rahmenplänen vorgegebenen Kompetenzbereiche nicht auf einzelne Semester der Studienstufe beziehen lassen, sondern durchgängig an den bearbeiteten Inhalten entwickelt werden. In anderen Fächern ist hingegen die Verknüpfung eines Kompetenzbereichs, z. B. eines innerhalb eines Semesters erarbeiteten fachmethodischen Zugriffs, mit einem in einem anderen Semester erarbeiteten Inhaltsbereich möglich.

Wenn Sie die Beispiele in den Fächern vergleichen, werden Sie eine gewisse Varianz hinsichtlich Umfang, Operationalisierungsgrad usw. feststellen. Diese ist einerseits den Unterschieden zwischen den verschiedenen Fächern, Inhalts- und Kompetenzbereichen geschuldet, soll aber andererseits auch die Bandbreite möglicher Aufgabenstellungen abbilden und somit als Anregung dienen. Dabei reicht das Spektrum von Aufgabenstellungen aus einzelnen Teilaufgaben mit Operatoren bis hin zu sehr offen angelegten Aufgabenstellungen. In jedem Fall muss eine explizite Aufgabenstellung formuliert sein; die bloße Nennung eines Prüfungsthemas in Form einer Überschrift genügt nicht, um dem Prüfling die Komplexität der Anforderungen an die von ihm erwartete Prüfungsleistung zu verdeutlichen. Die Aufgabenstellung muss die Bearbeitung in allen drei Anforderungsbereichen ermöglichen und anregen.

Außerdem ist darauf zu achten, dass dem Prüfling in seinem Lösungsansatz ein Gestaltungsraum bleibt (vgl. Abiturrichtlinie, Ziff. 5.2). Dieser Gestaltungsraum kann, muss aber nicht darin bestehen, dass der Prüfling auf der Grundlage der Aufgabenstellung eine eigene Leitfrage entwickelt. Entsprechende Anforderungen werden – wie auch bisher – in den Fachkonferenzen einer Schule abgestimmt und den Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

Je nach Offenheit der jeweiligen Beispielaufgabe ergab sich aus der Verkürzung des Präsentationsteils auf 10 Minuten unterschiedlich großer Überarbeitungsbedarf. Während es in manchen Fällen nötig war, den Umfang der Aufgabe zu reduzieren, konnte in anderen Fällen die Aufgabenstellung selbst unverändert bleiben.

Selbstverständlich ändern sich aber in jedem Fall die Anforderungen an die Präsentation. Der kürzeren Zeit kann dabei durch einen engeren inhaltlichen Zuschnitt des Themas oder durch eine geringere Ausführlichkeit bei der Darstellung von Lösungs- bzw. Rechenwegen, Argumentationsgängen usw. Rechnung getragen werden. Das Fachgespräch dient sodann der prüfenden Vertiefung, die z. B. von der Erläuterung verkürzt dargestellter Zusammenhänge ausgehen kann; es bezieht auch größere fachliche und ggf. fachübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe ein.

In der realen Prüfungssituation berücksichtigt eine erste, offenere Fassung des Erwartungshorizonts den Gestaltungsraum des Prüflings (s. o.), bevor eine zweite Fassung anhand der vorliegenden Dokumentation die Erwartungen hinsichtlich Inhalt und Verlauf der Prüfung präzisiert. Da sich die vorliegenden Erwartungshorizonte weder an konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen noch an einer Dokumentation orientieren, fallen die hier vorliegenden Beispiele von Erwartungshorizonten teilweise ausführlicher aus, als dies in der Praxis zu erwarten wäre.

Ich hoffe, dass Ihnen die überarbeiteten Beispielaufgaben Orientierung und wertvolle Anregungen bieten, und wünsche Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern ebenso interessante wie erfolgreiche Präsentationsprüfungen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Haupt

(Grundsatzreferent Gymnasium und gymnasiale Oberstufe)

| | |
|--|---|
| Prüfungsvorsitz: | |
| Referent/-in: | Prüfling: |
| Koreferent/-in: | |
| Durch den Prüfling gewählter Inhalts-/Kompetenzbereich: Metaphysik | Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: |
| Durch Referent/-in ergänzter Inhalts-/Kompetenzbereich: Ethik und Politik | Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin/Raum: |

Thema: Die Feuerbach'sche Religionskritik (gA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Bereich für die Präsentationsprüfung das Thema Metaphysik (Religionskritik) an; auf dieser Grundlage erhält er die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um das Thema Ethik und Politik (ethische und politische Konsequenzen atheistischer Standpunkte) ergänzt, um den geforderten Semesterübergriff sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Erörtern Sie unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ethische und politische Konsequenzen, die sich nach Friedrich Engels und Karl Marx aus dem religiösen Ansatz Feuerbachs ergeben.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche einzubeziehen.

II Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Aufgabenstellung deckt zwei Inhaltsbereiche ab, die Thema zweier Semester waren. Sie bezieht sich ferner auf die folgenden Kompetenzbereiche:

- *Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz:* Philosophische Implikationen der religiösen Ansätze von Feuerbach sowie von Marx und Engels sind für die Lebenswelt zu identifizieren und zu beschreiben.
- *Argumentations- und Urteilskompetenz:* Gedankengänge bzw. Argumentationen und ihre Voraussetzungen sind zu erschließen, zu vergleichen, zu prüfen und zu bewerten; eigene Überlegungen sind begründet und folgerichtig zu entwickeln.
- *Darstellungskompetenz:* Philosophische Gedanken sind angemessen und präzise auszudrücken; Arbeitsergebnisse sind nachvollziehbar zu präsentieren.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Arbeitsbereich *Metaphysik*. Es wurden Merkmale von Religionen und religiöse Antworten auf existenzielle Fragen gesammelt. Zum Bei-

spiel wurden die Idee bzw. das Paradox der Allmacht Gottes sowie das Theodizeeproblem und/oder ontologische Gottesbeweise bearbeitet. Gelesen wurden Texte z. B. von Meister Eckhart, d'Holbach, David Friedrich Strauß, Nietzsche, Russell und den „Neuen Atheisten“ Dawkins und Dennett.

Im Arbeitsbereich *Ethik und Politik* wurden die Positionen des Konsequenzialismus sowie deontologische Ansätze behandelt (z. B. der Utilitarismus und Kants Kategorischer Imperativ sowie deontologische Ansätze einer religiösen Ethik). Gelesen wurden Texte z. B. von Bentham, Mill, Singer, Kant, Hörster, Hare oder Höffe. Ansätze der Ethik wurden (zumindest ansatzweise) auch auf praktische moralische Probleme angewendet (z. B. Sterbehilfe, Abtreibung, Umgang mit Tieren, Umgang mit der Umwelt, Arm und Reich).

III Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling erhält in dieser Beispielaufgabe eine Aufgabenstellung, die Operatoren aller drei Anforderungsbereiche ausweist und die in der Dokumentation inhaltlich zu konkretisieren ist. Aus der auf dieser Basis vom Prüfling zu leistenden Konkretisierung der Aufgabenstellung in der Präsentation bzw. der Dokumentation können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

- Der religionskritische Ansatz Feuerbachs wird kurz dargestellt. Demzufolge wird der christliche Gott als eine Projektion des Menschen verstanden; die Vorstellung eines Gottes, der vom Menschen verschieden sei, wird aufgegeben (Atheismus).
- Ethische und politische Konsequenzen, die sich vor dem historischen Hintergrund aus dem religionskritischen Ansatz Feuerbachs für Marx und Engels ergeben, werden erörtert:
 - Historischer Hintergrund ist eine Verelendung der Bevölkerung, die sich im Zuge der Industrialisierung und der ungleichen Verteilung der Produktionsmittel vollzogen hatte.
 - Die Legitimation politischer Macht und sozialer Gegebenheiten durch Religion wird unmöglich und die konsequente philosophische Kritik der Religion wird zu politischer und sozialer Kritik.
 - Aus der gesellschaftskritischen Perspektive von Marx und Engels wurde in Deutschland im 19. Jahrhundert, wie schon in Frankreich im 18. Jahrhundert, durch eine „philosophische Revolution“ ein politischer Zusammenbruch eingeleitet. Die frühindustriellen Unruhen (z. B. der Weberaufstand) verweisen auf die problematische soziale und politische Situation im 19. Jahrhundert.
 - Der Einsatz für ein Leben in einer gerechten Gesellschaft, der sich aus der religionskritischen Perspektive ergibt, kann positiv gewertet werden.

- Andererseits lässt sich die Behauptung, dass religiöse Haltungen per se unangemessen seien, in Frage stellen (Funktion der Religion z. B. als „Kontingenzbewältigung“ oder als „Komplexitätsreduktion“).

IV Bewertungskriterien

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine geeignete Präsentationsform ausgewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal überzeugend aufgebaut hat und technisch versiert darbietet,
- sich erkennbar geübt der Fachsprache bedient,
- die religionskritische Position Feuerbachs umfassend, klar und sprachlich eigenständig präsentiert,
- differenziert und vor dem Hintergrund des historischen Kontextes ausführt, inwiefern aus dem religionskritischen Ansatz von Feuerbach politische und ethische Konsequenzen gezogen werden können,
- Konsequenzen, die sich für Marx und Engels aus der Religionskritik Feuerbachs ergeben, differenziert erörtert,
- die Ausführungen klar strukturiert und flüssig sowie unter sinnvoller und souveräner Mediennutzung präsentiert,
- die Gedankengänge in eigener Sprache und unter Verwendung von Fachtermini wiedergibt, Sachverhalte und Positionen präzise beschreibt und Argumentationen überzeugend zum Ausdruck bringt.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine im Ganzen noch geeignete Präsentationsform ausgewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal zumeist nachvollziehbar aufgebaut hat und ohne größere technische Probleme darbietet,
- sich sprachlich weitgehend korrekt und zumeist angemessen ausdrückt,
- die religionskritische Position Feuerbachs im Ansatz präsentiert,
- ansatzweise und weitgehend vor dem Hintergrund des historischen Kontextes ausführt, inwiefern aus dem religionskritischen Ansatz von Feuerbach politische und ethische Konsequenzen gezogen werden können,
- Konsequenzen, die sich für Marx und Engels aus der Religionskritik Feuerbachs ergeben, im Ansatz erörtert,
- die Ausführungen nachvollziehbar strukturiert,
- wichtige fachsprachliche Formulierungen überwiegend richtig verwendet und die Gedankengänge zumeist in eigener Sprache nachvollziehbar formuliert.

V Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Im an die Präsentation anschließenden Fachgespräch können z. B. folgende Aspekte vertiefend angesprochen werden:

- Kritik an der Philosophie Feuerbachs durch Marx und Engels: Feuerbach gehe zwar vom Menschen aus, berücksichtige aber nicht die Welt, in der er lebt, so dass der Mensch in der Religionsphilosophie Feuerbachs stets abstrakt bleibe.
- Religion als „Opium des Volkes“ (Marx).

VI Literatur- / Materialhinweise für die Lehrkraft

Es kann insbesondere auf folgende Schriften zurückgegriffen werden:

- Feuerbach, Ludwig: Das Wesen des Christentums (1841).
- Marx, Karl: Zur Kritik zur Hegelschen Rechtsphilosophie (1844).
- Engels, Friedrich: Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie (1886).

| | |
|--|---|
| Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Koreferent/-in: | Prüfling: |
| Durch den Prüfling gewählter Inhalts-/Kompetenzbereich: Anthropologie und Kultur Durch Referent/-in ergänzter Inhalts-/Kompetenzbereich: Sprache und Erkenntnis | Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin/Raum: |

Thema: Erkenntnistheoretische Aspekte im Werk René Magrittes (eA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Bereich für die Präsentationsprüfung das Thema „Anthropologie und Kultur (Kunst als kultureller Ausdruck eines Verständnisses vom Menschen)“ an; auf dieser Grundlage erhält er die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um das Thema „Sprache und Erkenntnis (Ansätze der Erkenntnistheorie)“ ergänzt, um den geforderten Semesterübergriiff sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Diskutieren Sie, inwiefern sich in der Kunst René Magrittes ein Selbstverständnis des Menschen ausdrückt. Berücksichtigen Sie dabei erkenntnistheoretische Probleme, die in Bildern Magrittes angesprochen werden.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche einzubeziehen.

II Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Aufgabe deckt zwei Inhaltsbereiche ab, die Thema zweier Semester waren. Sie bezieht sich ferner auf die folgenden Kompetenzbereiche:

- *Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz*: Philosophische Implikationen, die in Bildern Magrittes zum Ausdruck kommen, sind zu identifizieren und zu beschreiben.
- *Argumentations- und Urteilskompetenz*: Gedankengänge bzw. Argumentationen und ihre Voraussetzungen sind zu erschließen, zu vergleichen, zu prüfen und zu bewerten; eigene Überlegungen sind begründet und folgerichtig zu entwickeln.
- *Darstellungskompetenz*: Philosophische Gedanken sind angemessen und präzise auszudrücken; Arbeitsergebnisse sind nachvollziehbar zu präsentieren.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Arbeitsbereich *Anthropologie und Kultur*. Der Mensch wurde z. B. als Naturwesen und Kulturwesen sowie als ein sich selbst reflektie-

rendes Wesen in den Blick genommen; einschlägig sind z. B. Texte von Hobbes, Rousseau, Gehlen, Freud und Taylor. Auch das Wahrnehmen von Bedeutungszusammenhängen in ästhetisch verdichteter Form sollte im Unterricht praktiziert und Kunst als Ausdrucksform des Menschen diskutiert worden sein. Im Arbeitsbereich *Sprache und Erkenntnis* wurden Positionen der Erkenntnistheorie behandelt (Empirismus, Rationalismus, Konstruktivismus); bekannt sind Texte z. B. von Hume, Kant oder von Glaserfeld.

III Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling erhält in dieser Beispielaufgabe eine Aufgabenstellung, die bereits Operatoren aller drei Anforderungsbereiche ausweist. Aus der auf dieser Basis vom Prüfling zu leistenden Konkretisierung der Aufgabenstellung in der Präsentation bzw. der Dokumentation können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Anhand verschiedener Bilder Magrittes(exemplarisch wird hier primär das Werk *Blankovollmacht/Carte blanche* berücksichtigt)und auch in Rekurs auf Ausführungen von Interpreten und Magritte selbst können z. B. folgende erkenntnistheoretische Probleme dargestellt werden:

- Das Bild *Blankovollmacht*, sofern es nicht der Realität entspricht, lenkt den Blick auf die Aktivität des Denkens. Es ist problematisch zu unterscheiden, welche Teile der Erkenntnis objektiv und welche subjektiv sind.
- Der Titel ist eher ungewöhnlich und scheint prima facie nicht zum Bild zu passen. Auch dies deutet an, dass Magritte einen tieferen Sinn mit seinem Bild verbindet.
- *Blankovollmacht* ist kein Abbild eines sinnlichen Eindrucks wie etwa die Fotografie – das Bild ist surreal.
- Durch die Irritation unserer Seh- und Interpretationsgewohnheiten wird die Aufmerksamkeit auf das gewöhnliche Wahrnehmen und seine Voraussetzungen, d. h. auf Erkenntnisprobleme, gelenkt.

Diese Probleme sind zu berücksichtigen in der Diskussion der Frage, inwiefern sich in der Kunst Magrittes ein Selbstverständnis des Menschen ausdrückt; dies kann z. B. in Rekurs auf folgende Aspekte erfolgen:

- Der Mensch wird durch seine physiologische Konstitution bestimmt und zugleich als der Reflexion fähig und selbstverantwortlich für sein Denken und Handeln betrachtet. Magrittes Kunst (als Bestandteil unserer Kultur) spricht wesentliche Dimensionen des Menschseins an (Freiheit, Angst, Liebe etc.; vgl. die Titel der Werke) und initiiert insofern ein Stück Selbstreflektion und Selbsterkenntnis.
- Viele Bilder von Magritte thematisieren Aspekte, die das Wesen des Menschen betreffen (Gefühle, Denken, Sprache) und auf bestimmte anthropologische Bedingun-

gen hinweisen; z. B. *Die Beschaffenheit des Menschen*(1933, 1935), *Das Vergnügen*(1946), *Das Gedächtnis* (Serie der 1940er und 1950er Jahre), *Die Kunst der Konversation* (1951); *Die Gefährten der Angst* (1942), *An der Schwelle der Freiheit*, *Die Liebenden I und II*, *Das Lustprinzip* (1937),*Das Versprechen* (1950),*Die persönlichen Werte*(1952).

- Es kann an ein Verständnis des Menschen als Kulturwesen angeknüpft werden und es können z. B. unterschiedliche Formen der Erkenntnis in Abhängigkeit von der Sprache (linguistisches Relativitätsprinzip) und von weiteren kulturellen Faktoren diskutiert werden.
- Der Mensch hat zugleich Verantwortung für Deutungen. Bilder können täuschen und in die Irre führen; dies kann vor dem Hintergrund von Fake News und des sogenannten „postfiktischen Zeitalters“ reflektiert werden.

IV Bewertungshinweise

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine geeignete Präsentationsform ausgewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal überzeugend aufgebaut hat und technisch versiert darbietet,
- sich erkennbar geübt der Fachsprache bedient,
- erkenntnistheoretische Probleme in Rekurs auf Magrittes Malerei klar und sprachlich eigenständig präsentiert,
- differenziert erläutert, inwiefern Bilder bzw. ein Bild (je nach individueller Schwerpunktsetzung des Prüflings)als Ergebnis philosophischer Reflexion verstanden werden können/kann und mögliche erkenntnistheoretische Einsichten Magrittes, die hierin zum Ausdruck kommen, schlüssig herausarbeitet,
- die erarbeiteten philosophischen Einsichten mit mehr als einer erkenntnistheoretischen Position differenziert vergleicht,
- die Ausführungen klar strukturiert und flüssig präsentiert,
- die Gedankengänge in eigener Sprache und unter Verwendung von Fachtermini wiedergibt, Sachverhalte und Positionen präzise beschreibt und Argumentationen überzeugend zum Ausdruck bringt.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine im Ganzen noch geeignete Präsentationsform ausgewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal zumeist nachvollziehbar aufgebaut hat und ohne größere technische Probleme darbietet,
- sich sprachlich weitgehend korrekt und zumeist angemessen ausdrückt,
- erkenntnistheoretische Probleme in Rekurs auf Magrittes Malerei im Ansatz präsentiert,
- ansatzweise erläutert, inwiefern Bilder bzw. ein Bild (je nach individueller Schwerpunktsetzung des Prüflings)als philosophische Reflexion verstanden werden können/kann und mögliche erkenntnistheoretische Einsichten Magrittes, die hierin zum Ausdruck kommen, im Ansatz herausarbeitet,
- die erarbeiteten philosophischen Einsichten mit mindestens einer erkenntnistheoretischen Position vergleicht,
- die Ausführungen angemessen strukturiert,

- wichtige fachsprachliche Formulierungen überwiegend richtig verwendet und die Gedankengänge zumeist in eigener Sprache nachvollziehbar formuliert.

V Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Im an die Präsentation anschließenden Fachgespräch können z. B. folgende Aspekte vertiefend angesprochen werden:

- Bezüge zum Konstruktivismus, der die konstituierenden Leistungen des Wahrnehmenden im Erkenntnisprozess betont. Die Aufmerksamkeit des Bildbetrachters wird auf diese Prozesse gelenkt.
- Bezüge zu Kants „transzendentalen Bedingungen“ der Erkenntnis als Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis.
- Bezüge zu physiologischen und auf kulturellen Bedingungen (z. B. unter Einbeziehung von Kants „physiologischer“ und „pragmatischer Anthropologie“).

VI Literatur- / Materialhinweise für die Lehrkraft

Als Quelle für theoretische Überlegungen können z. B. folgender Text und weitere in dem Band zitierte Schriften verwendet werden:

Moser, Sybille-Karin: Sinnbild und Abbild – Zur Funktion des Bildes, in: Paul Naredi-Reiner (Hg.): Sinnbild und Abbild – Zur Funktion des Bildes. Kunstgeschichtliche Studien – Innsbruck, Neue Folge Bd. 1, Universität Innsbruck 1994, S. 3-22).

